

## Vertrag

zwischen

Lampen-Recycling und Service GmbH  
Valentinskamp 24  
20354 Hamburg

(im folgenden: LARS)

und

.....  
.....  
.....

(im folgenden: Vertragspartner)

über Altlampenrecycling zur Erfüllung von Pflichten des Vertragspartners aus dem ElektroG.

### Präambel

Geschäftszweck von LARS ist es, durch Bündelung der Nachfrage nach Altlampenentsorgungsleistungen (Transport und Recycling) von verpflichteten Herstellern gegenüber Transporteuren und Entsorgern bestmögliche Preise und Bedingungen für die Vertragspartner zu erreichen.

Der Vertragspartner ist nach dem ElektroG u. a. für eine im Inland flächendeckende Sammlung, Beseitigung und Verwertung seiner Altlampen verantwortlich und an einer Zusammenführung seines Volumens mit den Mengen anderer Wettbewerber zwecks Kostenoptimierung interessiert.

Der Vertragspartner nimmt das Interesse von LARS zur Kenntnis, sich auf der Grundlage einer zusätzlichen Vereinbarung an einem kollektiven Garantiesystem nach § 6 Abs. 3 ElektroG zu beteiligen.

---

#### Lampen-Recycling und Service GmbH

Geschäftsführer Franz Ismar  
Tel.: +49 (0) 40 / 31112-188 • Fax: +49 (0) 40 / 31112-608  
Mobil: +49 (0) 171 / 223 49 96 • f.ismar@lars-recycling.de

#### Anschrift

Valentinskamp 24  
D-20354 Hamburg

#### Amtsgericht Hamburg

Sitz: Hamburg  
UST-IdNr.: DE813013639  
Steuer-Nr.: 48/739/00437  
HRB: 76721

#### Bankverbindung:

Citigroup Frankfurt  
BLZ: 50210900  
Konto: 214518007  
IBAN: DE58502109000214518007  
SWIFT: CITIDEFF

## § 1 Vertragsgegenstand

LARS wird mit Recyclern und dem Logistikdienstleister Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH, Landsberger Strasse 155, 80687 München (Lightcycle) im eigenen Namen Verträge über eine Sammlung, Verwertung und Beseitigung von Lampen nach Maßgabe des ElektroG und des Standes der Technik abschließen.

Die Verträge werden in Summe die Mengen, zu deren Recycling alle Vertragspartner verpflichtet sind, beinhalten.

Die von LARS mit Dritten vereinbarten Preise und Bedingungen werden allen Vertragspartnern in gleicher Weise zugute kommen.

## § 2 Pflichten von LARS für die Logistik

LARS übernimmt für den Vertragspartner dessen Verpflichtung aus dem ElektroG zum flächendeckenden Sammeln seiner Altlampenquote sowie die Koordination und Abrechnung der Mengen. Dazu beauftragt LARS die Lightcycle.

## § 3 Pflichten von LARS für das Recyceln

Des Weiteren wird LARS mit Recyclern Verträge über die Beseitigung und Verwertung von Altlampen im eigenen Namen und Rechnung abschließen. Die Recycler werden u. a. verpflichtet, ihre Leistungen so zu erbringen, dass der Vertragspartner im Ergebnis seine Verpflichtungen aus dem ElektroG erfüllt.

Die Summe der Vertragsvolumen mit den Recyclern, mit denen LARS Verträge schließt, entspricht der Summe von Altlampenmengen, zu deren Recycling alle Vertragspartner in den vom ElektroG vorgegebenen Fristen verpflichtet sind.

## § 4 Abrechnung mit dem Vertragspartner

Die Abrechnung der von LARS für den Vertragspartner erbrachten Leistungen erfolgt auf Basis der von dem Vertragspartner pro Kalenderjahr in Verkehr gebrachten Lampen pro Stück, soweit diese dem ElektroG unterliegen, sowie dem zum Abrechnungszeitpunkt gültigen Entsorgungspreis. Dieser wird durch LARS kalkuliert.

Der jeweils aktuell gültige Entsorgungskostenpreis wird auf der Homepage von LARS veröffentlicht und ist ab dem festgesetzten Gültigkeitsdatum Bestandteil dieses Vertrags und ersetzt den bisherigen Preis.

Die Bekanntgabe der Anpassung des Entsorgungskostenpreises erfolgt zwei Monate vor seinem Inkrafttreten.

## § 5 Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner wird alle Mengen von Altlampen seiner Marken, zu deren Sammlung, Verwertung und Beseitigung er nach dem ElektroG verpflichtet ist, ausschließlich LARS zur Einbeziehung in ihre Verträge mit Dritten übertragen.

Der Vertragspartner weist LARS erstmals bis zum 23. November 2005, sodann jeweils zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres für das darauffolgende Jahr nach, dass er bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register mit Sitz in Fürth registriert ist.

Der Vertragspartner meldet monatlich bis zum 10. des Folgemonats, LARS seine vom ElektroG betroffenen und in Verkehr gebrachten Lampen nach Menge. Für die Meldungen ist das Verfahren und die Form gemäß **Anlage 3** zu verwenden.

Erfolgt die Meldung nicht fristgerecht, wird LARS ohne weitere Mahnung der Abrechnung die für den betreffenden Monat vorläufig gemeldeten Mengen zugrunde legen. Die Verpflichtung, die für diesen Monat tatsächlich in Verkehr gebrachten Mengen zu melden, bleibt bestehen.

Auf Grundlage der Monatsmeldung und des gültigen Entsorgungskostensatzes ist der Vertragspartner verpflichtet, den sich daraus ergebenden Gesamtbetrag ohne Abzug, innerhalb von 50 Tagen nach zeitgerechter Abgabe der Meldung, auf das Konto LARS bei der

Citigroup Frankfurt  
KtoNr: 214518007  
BLZ: 50210900

oder auf das auf der Rechnung angegebene LARS-Treuhandkonto von PwC (per Bankeinzug oder Überweisung), zu überweisen.

Bei Zahlungsverzug ist LARS berechtigt, nach einer erfolglosen Mahnung die vom Vertragspartner gestellte Bürgschaft in Anspruch zu nehmen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei wiederholtem Zahlungsverzug bleibt vorbehalten.

Zur Absicherung der Vorleistungen seitens LARS stellt der Vertragspartner vor Vertragsunterzeichnung auf seine Rechnung zu Gunsten LARS eine Bürgschaft einer inländischen Großbank oder Sparkasse über einen Sicherungsbetrag von vier Monatszahlungsverpflichtungen, ermittelt auf der Basis seiner Lampenabsätze (in Stück) der letzten 12 Monate vor Vertragsunterzeichnung. Für die Bürgschaft ist das Muster gemäß **Anlage 2** zu verwenden.

Der Betrag der Bürgschaft wird vor Vertragsbeginn von LARS im Benehmen mit dem Vertragspartner festgesetzt und bei Veränderung der Verhältnisse auf Antrag angepasst.

Eine Mitgliedschaft in der Garantiegesellschaft Lampen GbRmbH ersetzt die Gestellung der vorgenannten Bürgschaft.

Die Aufrechnung von Forderungen oder Einbehaltung von Zahlungen seitens des Vertragspartners wird ausgeschlossen, sofern es sich nicht um schriftlich anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen handelt.



Lampen-Recycling und Service GmbH

## § 6 Überprüfung

Bestehen begründete Zweifel an der Richtigkeit der gemeldeten Daten, sind die angegebenen Daten auf Verlangen der LARS durch entsprechende kaufmännische Belege nachzuweisen. Die LARS ist berechtigt, durch von ihr beauftragte Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater die Ordnungsmäßigkeit der Meldungen von Vertragspartnern überprüfen zu lassen. Bei Abweichungen erfolgt eine Nachbelastung oder Gutschrift.

Bei festgestellten Falschmeldungen ist der Vertragspartner zum Ersatz der Prüferkosten verpflichtet.

## § 7 Vertraulichkeit

Zur Erfüllung der Verpflichtungen nach diesem Vertrag ist die Mitteilung von vertraulichen Geschäftsdaten des Vertragspartners, insbesondere seiner Absatzzahlen (in Stück/Gewicht) von vom ElektroG betroffenen Lampen, unerlässlich.

LARS versichert, diese Daten nur im Geschäftsverkehr mit Dritten (z. B. der EAR und der Lightcycle) zur Erfüllung der Verpflichtungen nach diesem Vertrag zu verwenden und dabei die Interessen des Vertragspartners zu schützen, soweit dies die Zweckerreichung dieses Vertrages zulässt.

Eine Weitergabe der Daten oder Offenbarung der Daten an Dritte einschließlich der Gesellschafter, die zur Zweckerreichung dieses Vertrages nicht tätig werden oder zur Erfüllung des Vertragszweckes verzichtbar sind, ist unzulässig.

LARS hat die Verpflichtung allen Mitarbeitern auferlegt und wird in Verträgen mit Dritten diese Verpflichtung auch Dritten auferlegen.

---

### Lampen-Recycling und Service GmbH

Geschäftsführer Franz Ismar  
Tel.: +49 (0) 40 / 31112-188 • Fax: +49 (0) 40 / 31112-608  
Mobil: +49 (0) 171 / 223 49 96 • f.ismar@lars-recycling.de

### Anschrift

Valentinskamp 24  
D-20354 Hamburg

### Amtsgericht Hamburg

Sitz: Hamburg  
UST-IdNr.: DE813013639  
Steuer-Nr.: 48/739/00437  
HRB: 76721

### Bankverbindung:

Citigroup Frankfurt  
BLZ: 50210900  
Konto: 214518007  
IBAN: DE58502109000214518007  
SWIFT: CITIDEFF

## § 8 Laufzeit

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung wirksam.

Er wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Er ist mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres kündbar.

Er kann aus wichtigem Grund jederzeit gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund zur Kündigung seitens LARS ist insbesondere:

- Entzug, Wegfall der Registrierung des Vertragspartners bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register
- Wiederholter Zahlungsverzug des Vertragspartners
- Beantragung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vertragspartners
- Inanspruchnahme der vom Vertragspartner gestellten Bürgschaft
- Wiederholt verspätete oder unrichtige Monatsmeldungen bzw. Bestätigung der Jahresmeldung über in Verkehr gebrachte und vom ElektroG betroffene Lampen
- Verletzung der Exklusivität

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 9 Haftung

LARS haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. wegen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Der Schadensersatz für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

## § 10 Bedingung / Umlagefinanzierung

Der Vertragspartner ist verpflichtet, für die Dauer seiner Teilnahme an diesen Vertrag die Rücknahme seiner Altlampen nach Maßgabe von §14 Abs. 5 Satz 3 Nr. 2 des ElektroG (Umlageverfahren) zu organisieren.



Lampen-Recycling und Service GmbH

## § 11 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die rechtlich zulässig ist und in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Gerichtsstand ist Hamburg.

Hamburg, den .....  
Lampen-Recycling und Service GmbH

....., den .....  
Vertragspartner

Anlage 1: Entsorgungskostensatz  
Anlage 2: Bürgschaftsformular LARS  
Anlage 3: Meldeverfahren (elektronisch)

---

### Lampen-Recycling und Service GmbH

Geschäftsführer Franz Ismar  
Tel.: +49 (0) 40 / 31112-188 • Fax: +49 (0) 40 / 31112-608  
Mobil: +49 (0) 171 / 223 49 96 • f.ismar@lars-recycling.de

### Anschrift

Valentinskamp 24  
D-20354 Hamburg

### Amtsgericht Hamburg

Sitz: Hamburg  
UST-IdNr.: DE813013639  
Steuer-Nr.: 48/739/00437  
HRB: 76721

### Bankverbindung:

Citigroup Frankfurt  
BLZ: 50210900  
Konto: 214518007  
IBAN: DE58502109000214518007  
SWIFT: CITIEFF